

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diesem Anlaß veranstaltete Rundgebung (in Übersetzung):

„Man erinnert sich jener deutschsprachigen Theateraufführung, die die Gemüter vielleicht mehr, als angebracht gewesen wäre, in Aufregung versetzt hat. Über diese Aufführung, deren künstlerischer und inhaltlicher Wert nie in Zweifel gezogen worden ist, scheint man sich auf beiden Seiten etwas allzu stark erhitzt zu haben . . . Es unterliegt keinem Zweifel, daß man in dieser Provinz gegenwärtig besser daran tut, die Verbreitung der französischen Sprache zu fördern („forcer“!), als sich aus undurchsichtigen Gründen an alte Gewohnheiten von ehedem zu klammern und hier kulturelle oder angeblich kulturelle Veranstaltungen in deutscher Sprache abzuhalten. Wenn unsere Bevölkerung in sprachlicher und kultureller Beziehung einen Rückstand aufzuholen hat, so gewiß nicht in der Kenntnis der Sprache Goethes.

Fern von jedem chauvinistischen Geiste empfehlen daher unsere patriotischen

Bereinigungen den Liebhaber-Spielvereinen ausdrücklich, alle Theaterstücke deutscher Sprache von ihrem Spielplan zu verbannen („bannir“!), besonders wenn sie durch und für junge Leute aufgeführt werden sollen. Wir besitzen unter den klassischen französischen Stücken genug schöne Werke, deren Kenntnis für unsere Jugend besser ist, als daß man ihnen — wenn es auch in der besten Absicht wäre, woran keiner zweifelt — deutschsprachige (im franz. Text deutsch so: „deutschsprachige“) Theaterstücke vorsetzt. Das war, zusammengefaßt, das Ergebnis der Ansichten, die an dieser Versammlung laut wurden. Wer wollte sich nicht zu dieser Auffassung bekennen? Wir nehmen gerne an, daß jetzt jedes Mißverständnis über die Absichten der einen und der andern beseitigt ist, da ja niemand etwas anderes will als die gute Eintracht, zum Wohle unserer Provinz und des Landes.“

(Journal d'Alsace et Lorraine, Straßburg, 22. März 1949) 1.

Briefkasten

O. K., J. Ihr Sprachgefühl leitet Sie richtig; damit Sie aber nie mehr in Zweifel kommen und in Ihrer „Bude“ wieder Friede einkehre, wollen wir die Sache gründlich ansehen.

Es muß unbedingt heißen: „Die Besitzerin stellt Herrn XY. als Geranten . . . an.“ (Den Akzent auf e können Sie sich schenken, da das Fremdwort gebräuchlich ist.) Es handelt sich in der Tat um einen doppelten Wenfall wie immer bei den Tatwörtern: jemand (der Deutlichkeit wegen wollen wir hier sogar

sagen: „jemanden“, obschon das eigentlich nicht nötig ist) als jemanden kennen, erkennen, anerkennen, betrachten, an-, hin- oder aufstellen u. ä. Warum? Dieser zweite jemand, als den man den ersten kennt oder erkennt oder betrachtet oder anstellt, ist ja dieselbe Person wie die erste und mit dem Bindewort „als“ mit ihr verbunden, muß also mit ihr in demselben Falle stehen. Die Besitzerin stellt wen an? — Den Herrn XY. — Als was für einen Mann stellt sie ihn an? Als ihren Geranten. Der Fehler,

in solchen Fällen den Werfall zu setzen, ist nicht gar selten; doch ist es unzweifelhaft ein Fehler. Daß es sich hier um ein Fremdwort handelt, ist keine Entschuldigung; denn auch diese werden in richtigem Deutsch richtig gebeugt. Es gibt freilich Leute, die würden seelenruhig schreiben: „Sie stellte einen Gerant an“; aber in solche Niederungen des Sprachgefühls wollen wir uns jetzt nicht hinunterlassen. Wenn da nicht richtig gebeugt wird, können Mißverständnisse entstehen. Wenn wir z. B. lesen: „Herr A. begrüßte den Gast als Präsident des ‚Sängerbundes“ (wahrscheinlich würde der Berichtstatter zwar schreiben ‚des Sängerbund‘!), ist Herr A. der Präsident; wenn aber der Gast als Träger dieser Würde begrüßt werden soll, muß es heißen: „als Präsidenten“. Vielfach mißverstanden wurde sicher zuerst der Satz: „Der Redner betrachtete Pestalozzi als Christ“, also offenbar in dem Sinne: vom christlichen Standpunkt aus; mit „Christ“ muß der Redner selber gemeint sein. Wenn man dann aber nachher liest: „während die Jubiläumsredner vor allem den Staatsbürger feierten“, merken wir, daß Pestalozzi in seiner Eigenschaft als Christ gemeint war, daß ihn der Redner also nicht „als Christ“, sondern „als Christen“ würdigte. — Ich grüße Sie als Interpellanten recht freundlich und bitte Sie, auch Herrn X Y. als Geranten von mir zu grüßen,

A. G., B. Unsere Antworten in Nr. 8/9 haben Sie also nicht recht befriedigt, Ihre Erwidrerungen uns auch nicht, trotz Ihrem Temperament. Warum soll man nicht von „Vertretern verschiedener Fächer“ sprechen dürfen, wenn damit nur festgestellt werden soll, daß nicht alle vom selben Fach waren, eine Aufzählung die-

ser Fächer aber bei der Gelegenheit nicht notwendig ist? Warum sollen zwei Menschen nicht „verschiedene“, sondern nur „unterschiedliche“ Meinungen haben dürfen? „Unterschiedlich“ ist freilich das ältere Wort, „verschieden“ aber in dieser Bedeutung auch schon etwa drei Jahrhunderte gebräuchlich. Wenn Sie es überall weglassen, wo es nicht nötig ist, haben Sie recht; aber das werden Sie mit andern Wörtern auch so halten. — Wenn man Ihnen in Ihrer Schulzeit unter „Tätlichkeitsandrohungen“ verboten hat, eine Gegenwartserrscheinung in der Vergangenheitsform wiederzugeben, also zu schreiben: „Ich käme (statt: ich würde kommen), wenn ich könnte“, so ist man zu streng gewesen. Wie gesagt: dieser Gebrauch ist viel älter als die Umschreibung mit „würde“, und ist „würde“ nicht selber eine Vergangenheitsform (der Konjunktiv zu „wurde“)? „Hätte“ ist doch auch eine Vergangenheitsform; in dem Satz „Wenn ich Geld hätte, . . .“, drückt es aber eine sehr unangenehme Gegenwartserrscheinung aus. — Daß uns „bestimmt“ noch nicht als Modewort aufgefallen ist, kommt, wie Sie richtig vermuten, wohl daher, daß wir zu wenig Zeitungen lesen. Unterdessen haben wir aber Ihre Beobachtung aus Deutschland bestätigt gefunden, soll man doch dort neuerdings oft sogar sagen hören: „Heute regnet es vielleicht bestimmt.“ (1) — Zu Ihrer Trennung „Eid=echse“ soviel: Daß Duden nicht trennt nach dem erst 1836 erfundenen Begriff der „Echse“, sondern nach der Zusammensetzung aus Wörtern, die schon seit Jahrtausenden bekannt sind, ist doch wohl begreiflich. („Ei“ ist verwandt mit dem altindischen „ah“ für die Schlange; dazu gibt es ein mittelhochdeutsches Wort „dechse“ = Spindel.)

Gewiß hat Ihre „Eidergans“ mit „Eid“ auch nichts zu tun, wohl aber mit „Eider“, dem Namen einer nordischen Vogelart, der ja auch nicht „Eid-er“ getrennt wird. — Recht haben Sie, wenn Sie den Duden ein großes Werk nennen, obschon Sie seine Unvollkommenheit kennen. Zu diesen zählt in der Tat die Schreibung „ein für allemal“; das „ein“ gehört doch zu „mal“; also sollte man

schreiben „ein- für allemal“. Wenn Sie dazu schließlich erklären: „So muß es sein und das andere ist nichts anderes als ein mangelhaftes Deutsch“, so haben Sie, streng genommen, schon recht; es klingt aber doch etwas hart, und da Sie dabei vor „und“ das Komma weglassen, ist Ihr Deutsch an dieser Stelle nicht viel „unmangelhafter“. Ebenfalls „Nüt für uguet“!

Zur Schärfung des Sprachgefühls

51. Aufgabe

Was soll falsch sein an dem Satz aus dem Agenturbericht: „Der Extrazug hat sechsmal Warnsignale erlassen, die Müller offenbar überhört haben muß“? — Wieso muß er sie überhört haben? Woraus ist das zu schließen? — Aus seinem Verhalten; er hat sie nämlich offenbar überhört! Pleonasmus! Wortgedoppel! Doppelt genäht hält zwar besser, ist aber Verschwendung, wo keine Gefahr des Mißlingens oder Mißverstehens herrscht. Also entweder: Signale, die M. „überhört haben muß“, oder die er „offen-

bar überhört hat“, aber nicht beides! Der Fehler gehört in die Gesellschaft des weißen Schimmels, des jungen Kindes und des alten Greises, der Erlaubnis, ausgehen zu dürfen, der Möglichkeit, zahlen zu können, der Absicht, arbeiten zu wollen usw.

52. Aufgabe

Aus der Zeitung: „Auch wenn Nehru nicht mit der Allindischen Kongresspartei, sondern nur mit deren gegenwärtigen Leitung bricht, so ist doch kein Zweifel möglich, . . .“. Lösungen erbeten bis 25. Oktober.

Zur Erheiterung (Aus dem „Nebelspalter“)

Mer mues halt „preichen“

Drü bravi Oberländer=Schützen uf der Heifahrt übere Thunersee. Barhaupt, der Gwehrieme über der Achsle, zwöi oder drü Abzeiche am Chuttenuffschlag, sogar es Lorbeerchränzli baumlet dem eine am Gwehr. En Angländer, es schwarzläderigs Mälcherchäppi mit em wyße Schwyzerchrüz zmitts vordruf uf sym schmale gschorne Schädel tüpft eine von üse brave

Schwizerschütze mit syne magere Schriiberfinger uf die Abzeiche u fragt uf nid e sones übels Hochdütsch: „Wuarum Dir Gwehr . . . wuas dieser Abzeichen bedeuten?“ Üse Schütz antwortet: „Abzeiche für guetes Schiäßen.“ U der Angländer: „Is schwuer das zu bekomme?“ Un üse Älpler: „Mer mues halt preichen . . .“

E. G.=v. St.